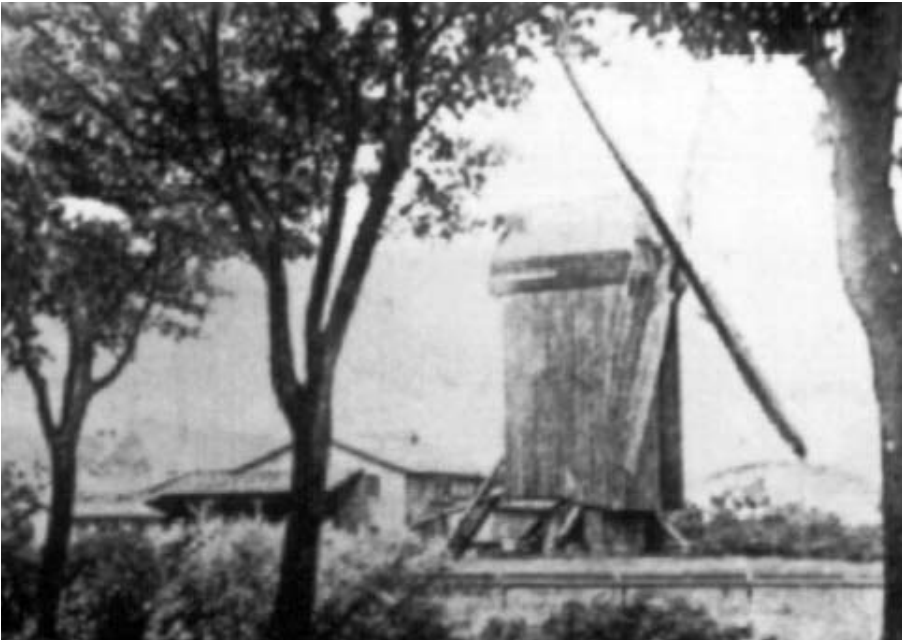


*. . . die Müllerei ist von Gott gegeben,
aber das Mühlsteinschärfen
und das Mahlen bei Nacht,
das hat der Teufel gemacht . . .*

Geschichten aus der Berner Mühle



Der Verein Kulturmühle Berne e. V. konnte in den letzten Jahren die von ihm gepachtete alte Berner Mühle mit erheblichem Eigenaufwand renovieren und restaurieren. In dem so vor dem endgültigen Verfall geretteten und wiederhergerichteten Gebäude der alten Motormühle von 1905 konnten auch die zwei noch vorhandenen Mahlgänge erhalten werden. Im Rahmen meiner einjährigen hauptamtlichen Tätigkeit für den Verein war es mir möglich, zumindest einen Großteil der Geschichte der alten, vormals „Herrschaftlichen Mühle“ in Berne aufzuarbeiten. In dieser kleinen Broschüre will ich deshalb ein paar Geschichten aus der Geschichte der Mühle erzählen. Diesen short-stories aus vier Jahrhunderten, die ich aus den diesbezüglichen Akten des Oldenburger Staatsarchivs rekonstruiert habe, stelle ich jeweils zu Anfang eine kurze Zusammenfassung voran, die das damalige historische Geschehen, soweit es für diese Geschichten wichtig war, kurz beleuchten sollen.

Stephan Leenen

Oktober 1995

Literaturverzeichnis

Karl Wilhelm Anton, Encyclopädie für Müller, Mühlen- und Maschinenbauer, Vollständiges Lehrbuch, Leipzig 1871

Klaus Dede, Wesermarsch, Fischerhude 1982

Albrecht Eckhardt/ Heinrich Schmidt (Hg.), Geschichte des Landes Oldenburg, 3. verb. u. erw. Aufl. 1988

Ingo Hashagen, Als sich noch die Flügel drehten ..., Die Geschichte der ehemaligen Windmühlen und der einzigen Wassermühle in der Wesermarsch, Fischerhude 1986

Erich Heckmann/ Hermann Rudolph, Kleine Geschichte des Oldenburger Landes, Oldenburg 1965

Wilhelm Kleeberg, Niedersächsische Mühlengeschichte, hg. v. d. Vereinigung zur Erhaltung von Wind- und Wassermühlen in Niedersachsen e. V., Hannover 1964
Johannes Mager, Günter Meissner, Wolfgang Orf, Kulturgeschichte der Mühlen, Tübingen 1989

Gerold Meiners, Stedingen und die Stedinger, Bremen 1987

Ingeborg Weber-Kellermann, Landleben im 19. Jahrhundert, München 1987

Quellenverzeichnis
Staatsarchiv Oldenburg

I. Brandkassenregister

207 Ab A: General-Brandversicherungs-Societät 1764-1792

207 Ab (A2) Nr. 2 Vogtei Berne 1764-91

207 Ab (A4) Nr. 4 Mühlen

207 Ab (A5) Nr. 5 Veränderungsgefälle in der Vogtei Berne pro
ao. 1771 (Page 425)

207 Ab (B4) Nr. 9 Vogtei Berne (1793-1834)

207 Ab (cd 4) Nr. 73 Berne 1834-1890

207 Ab (Dfc 1-4) Nr. 423-426 Landkreis Wesermarsch
Berne (Bd. 1-4) 1890 - ca. 1970

207 Ab (Nr. 905) F 6
Herrschaftliche Gebäude usw. (Windmühlen) 1881-1907

II. Mühlenakten

71-2, Band 363 (1658-1740)

71-4, Band 312 (1805-1811)

71,5/ Nr. 1507 (1814-1856)

71,5/ Nr. 1508 (1814-1856)

71,5/ Nr. 1509 (1819-1836)

71,5/ Nr. 1510 (1820)

I. als alles anfang . . . im 15. Jahrhundert in Berne

Im Jahre 1464 "wart de Windmöhle thor berne upgebawet von einem Drosten up Delmenhorst mit namen Hinrich Klüver up Befehl von Graf Gerhard", so berichtet der Chronist Hinrich Vollers in seiner Chronik des Stedinger Landes. Der vorherrschende Mühlentyp dieser Zeit war im Norden Deutschlands die Bockwindmühle. Eine Mühle, die, ganz aus Holz gefertigt, auf einem Holzbock stand und mittels Muskelkraft an einem langen Steert in den Wind gedreht werden mußte. Die Kappen- oder Holländerwindmühle, wie sie nach ihrer ursprünglichen Herkunft heißt, eroberte Deutschland erst im 18. Jahrhundert. Wassermühlen zur Mehlerzeugung hingegen waren in unseren Breiten selten, wenn man einmal absieht von der 1573 in Neumühlen erbauten Wassermühle, die ab 1681 nach ihrem adligen Besitzer als Witzlebenschsche Wassermühle bekannt war. Wassermühlen mußten an Orten mit entsprechendem Gefälle errichtet werden, sodaß der Bach oder Fluß, mit der nötigen Wucht versehen, auf das große Schaufelrad gelenkt werden konnte. In unserer Gegend war das nur schwer zu bewerkstelligen. Die Mühle in Neumühlen, die 1955/56 endgültig abgebrochen wurde, verfügte deshalb auch über einen großen Mühlenteich, in dem das Wasser angestaut wurde.

In der frühen Neuzeit, in der wir uns Mitte des 15. Jahrhunderts befinden, legte der jeweilige Territorialherr, in diesem Falle also die damaligen Grafen von Oldenburg und Delmenhorst, fest, wo eine Mühle gebaut wurde. Mühlenbann und Mahlzwang waren die feudalen Knebel, die das Müllerhandwerk bestimmten und für die soziale Zwischenstellung des Müllers auf dem Dorf bestimmend waren. Das schlechte Ansehen des Müllerstandes war mit dafür verantwortlich, daß den Müllern bis ins 16. Jahrhundert das Bürgerrecht verwehrt wurde. Noch im 17. Jahrhundert wurde den Söhnen von Müllern die

Zugehörigkeit zu städtischen Zünften versagt, da ihrem Handwerk noch immer der Ruch des Unehrenhaften anhing.

Der Müller besaß das Monopol über die ihm zugeteilte Bauernschaft. Standen ihm qua Vertrag in der Refel 1/8 bis ein 1/16 des Mahlgutes als Lohn zu, so argwöhnten die Bauern oft, vom ungeliebten Müller betrogen zu werden. Einzelne bekannt gewordene Vorfälle dieser Art schienen diese Vorurteile noch zu bestätigen. Im Mittelalter mußte der Müller die Leiter bei Hinrichtungen stellen oder gar das Galgengerüst aufrichten, während der sozial noch unter ihm stehende Leineweber die Galgenrube aushob. Auch aus Berne sind Zwistigkeiten, das Anschwärzen des Müllers bei der Obrigkeit und bittere Auseinandersetzungen im Dorfe aktenkundig geworden. Aber da die Pachtvergabe sich mehr und mehr auf Bewerber aus Berne oder den umliegenden dörflichen Flecken konzentrierte, waren zumindest diese Pächter, die außerdem im Ort zwei bis drei Bürgen finden mußten, sozial nicht mehr ausgegrenzt.

Vielorts wurde dem Müller ein ausführlicher Eid auferlegt, dessen Inhalt wir in den vorliegenden Pachtverträgen für die Berner Windmühle im 17. und 18. Jahrhundert wiederfinden.

So gelobten die Müller in Preußen 1616:

"Ihr sollt geloben und schweren, dem Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn ..., daß Ihr diese Mühlordnung und alles dasjenige, so in unterschiedlichen Punkten verfasst und Euch vorgelesen, getrewlich und fleißig wollet halten, auch ewre Knecht und Gesinde, mit allem Ernst dahin weisen und vermahnen, den Armen als den Reichen, dasjenige Getraydt, so Euch zu mahlen jederzeit überantwortet wird, der Prob gemäß, Gerech, wiederum zu liefern, und zuzustellen. Nichts durch Euch, oder Ewer Gesindlein verhalten, noch heimlich abtragen lassen, Alles getrewlich und ohne Gefährde, Als mir Gott helffe und sein heiliges Wort." (Mager,1989,S.130)

Der Pachtvertrag

24

Der Pachtvertrag zwischen dem König von Dänemark und Töle Mencken zu Elsflöth, den 1698, gültig vom „Maitag“ bis 1704.

Ich, der König von Dänemark, habe den Töle Mencken zu Elsflöth, den 1698, gültig vom „Maitag“ bis 1704, einen Pachtvertrag über die Mühle zu Elsflöth, die sich befindet in der Gemarkung der Gemeinde Elsflöth, im Amt Haderslev, im Königreich Dänemark, abgeschlossen.

Der Pachtvertrag enthält folgende Bestimmungen:

1. Die Pachtzeit beginnt am 1. Mai 1698 und dauert bis zum 1. Mai 1704.

2. Die Pachtsumme beträgt 100 Rthlr. jährlich.

3. Der Pächter ist verpflichtet, die Mühle in gutem Stand zu erhalten und alle Reparaturen zu bezahlen.

4. Der Pächter darf die Mühle nicht an andere verpachten.

5. Der Pächter ist verpflichtet, die Mühle zu versichern.

6. Der Pächter ist verpflichtet, die Mühle zu reinigen.

7. Der Pächter ist verpflichtet, die Mühle zu versetzen.

8. Der Pächter ist verpflichtet, die Mühle zu versetzen.

9. Der Pächter ist verpflichtet, die Mühle zu versetzen.

10. Der Pächter ist verpflichtet, die Mühle zu versetzen.

Der Pachtvertrag der Berner Mühle zwischen dem dänischen König und Töle Mencken zu Elsflöth von 1698, gültig vom „Maitag“ bis 1704.

genötigt den Transport von Korn und Mehl durch die Müller und Mühlenpächter zu gestatten.

V. Die Berner Mühle in Privatbesitz

Im Brandkassenregister war die Mühle 1809 auf 1500 Reichstaler geschätzt worden. Dieser Wert stieg bis 1823, durch umfangreiche Verbesserungen und Renovierungen, auf 3400 Taler an. Müllerhaus und Stall wurden mit 2200 Reichstalern veranschlagt. Am 27. August 1856 kaufte der "Gastwirth und Hausmann Hermann Gerhard Jürgens zu Bardewisch" die Berner Mühle für das Höchstgebot von 8050 Talern, die er schon am 3. Oktober des Jahres vollständig bezahlt hatte.

1868 erwarb August Diedrich Clodius die Mühle, die 1871 auf Johann Christian Wefer überging. Dieser ließ 1896 ein Maschinenhaus für 5100 Mark bauen und darin eine Motormühle aufstellen. 1908 wurde die reparaturbedürftige Bockwindmühle abgebrochen und stattdessen ein zweites Maschinenhaus errichtet. Von dem nach und nach großflächig bebauten Weferschen Mühlengelände sind heute nur noch Reste geblieben. Neben dem modernen Mühlengebäude, das 1906 errichtet wurde und den Garagen an der Langen Straße sind nur eins von zwei Motorenhäusern und ein paar Mauerreste geblieben. Der teilweise überdachte Hof, die Stallungen, Schweinekoben, Lagerräume sind nach und nach in den Sechziger und Siebziger Jahren abgerissen worden. Das in den Zwanziger Jahren vis a vis angesiedelte Droschen- und Taxiunternehmen von Karl Lange und Karl Wenke hinterließ auf dem Gelände ebenso keine Spuren wie die alte Bockwindmühle, deren Dach noch jahrelang als Wetterschutz für die Weferschen Kühe auf der Weide diente, auf der sich heute das Autohaus Lampe befindet. Im Mühlengebäude selbst blieben noch zwei Mahlgänge erhalten, von denen der eine aus der alten Bockwind-

mühle stammt. Die technischen Neuerungen des 19. und 20. Jahrhunderts haben in wenigen Jahrzehnten die althergebrachte in Jahrhunderten verfeinerte und verbesserte handwerkliche Mühlentechnik abgelöst. So wurde der Seemannsche Gallerieholländer in Lemwerder 1909, nach Verlust seiner Flügel, zuerst mit einem Petroleummotor betrieben. Dann wurde der obligatorische Deutz-Gasmotor eingebaut und schließlich ab 1922 ein Elektromotor angeschafft. Auch die Wefersche Motormühle arbeitete schließlich mit zwei unabhängigen Antriebssystemen, dem dieselbetriebenen Deutz-Sauggasmotor und einem Elektromotor. Von dieser Maschinerie sind außerhalb der Mühle nur noch die zwei gut Mannshohen Transmissionsräder erhalten geblieben, die heute in einer der Garagen lagern.

Am 1. Mai 1900 hatten sich die Steindinger Inhaber von Mühlenbetrieben vertraglich auf einheitliche, gemeinverbindliche Mahltarife geeinigt. Gleichzeitig waren die unterzeichnenden Mühlenbesitzer dem Müllerbund von Bremen und Umgebung beigetreten. Über vierzig Müller, darunter auch Christel Wefer, dessen Berner Mühlenbetrieb damals verwaltungsrechtlich zum Amt Elsflath zählte, versuchten so, bei Androhung einer Konventionalstrafe von 100 Reichsmark und im Wiederholungsfalle von 500 Reichsmark, qua Preisabsprache sich ihren örtlichen Kundenstamm zu sichern. Den landwirtschaftlichen Betrieben wurde für bis zu 200 Pfund Getreide ein Mahlohn von 10 Pfennig pro 25 Pfund berechnet, der sich für Feinmahlen verdoppelte. Dabei mußte sich "der Kunde 1% für Verstauben in Abzug bringen lassen". Für Händler, "grössere Konsumenten und Bäcker" fielen pro Tonne Getreide acht Mark an.

Christel Martin Wefer lieferte das Mahlgut auch noch mit einem Pferdefuhrwerk aus, mit dem auf dem Rückweg gleich das neue, zu mahlende Getreide zur Mühle gebracht werden konnte. Die Wefersche Motormühle stellte ihren Betrieb 1938 ein.

Wie überhaupt bedrängte und verhängnißvolle Zeiten schätzbare Wirkungen zu erzeugen pflegen, so hat auch die Abwendung eines zu befürchtenden Brodmangels außerdem noch eine große Wohltat zurückgelassen; man hat den Vortheil kennen gelernt, daß selbst und nicht vom Bäcker gebackenes Brod weit sättigender und nahrhafter mit einem Worte haushälterischer ist.

Die Bäcker klagen schon jetzt über einen Verluste im Absatze am Schwarzenbrode von 4/5, und dies sind unter andern die segensreichen Früchte einer hohen Einwirkung glücklich abgewandten Brodmangels. Allein es treten Umstände ein, die den Gespannten, den sogenannten kleinen Leuten, das Selbstbacken verleiden und sehr beschweren, und da diese gerade in meinem mir angewiesenen Wirkungskreis einzuschreiten scheinen; so hoffe ich um so vertrauensvoller euer hochgeneigte Aufnahme meiner ganz gehorsamsten Bitte betr: die Freyheit für die Mahlmüller die Kornfrüchte von den Einwohnern abholen und nachdem sie gemahlen sind, an dieselben zurückbringen zu dürfen, zu finden, je mehr das Glück und der Wohlstand der Unterthanen dadurch befördert wird.

Die ehrerbietige Anlage ergiebt mit Mehrerem, daß den Mahlmüllern die Abholung und Zurückbringung der Früchte hochoberlich untersagt ist, obgleich die Windmüller Steencke zu Harmhusen und N.N. zu Lemwerder hier in der kleinen Gemeinde, in welcher 4 Grob- oder Schwarzbrotbäcker wohnen, diesem Verbote zuwider handeln. Durch dieses Verbot entsteht der Nachtheil für die unbespannten Einwohner daß sie im Interesse der Bäcker und Mehlhändler das 'Bremer 4' zu 25 Pfund Gewicht, das ungemahlen 27-28 Pfund wiegt, wenn die Matte abgeht, mit 2 1/2 Pfund Gewichtsverlust kaufen müssen.

- Nimmt der Müller auf Bitten die Kornfrüchte mit, so bringt er sie unter der gewöhnlichen Entschuldigung

- die Bäcker gehen vor, man habe den Wagen nicht stärker beladen können, es habe nicht Wind genug gewehet, um die

Kleinigkeit, welche er verächtlich 'Püngel' nennt, könne man sich nicht gut bekümmern, mit der nächsten Tour nicht wieder oder spät zurück, und so bleiben solche Püngel 8 - 14 Tage auf der Windmühle liegen, die Säcke werden von den Ratten und Mäusen zerfressen und die Sackbänder von den besuchenden Mahlgästen abgelöst oder geschnitten.

Nimmt ein Bespannter, deren es in dieser Gemeinde jetzt nur 12 giebt, die wenigstens aus 1100 Seelen besteht, den Püngel des Unspannten gelegentlich nach der Mühle mit, so muß der letztere dem erstern dafür hofdiensten, und obendrein zum öftern den Verdruß erleben, ihn nicht mit zurückgebracht zu sehen, indem man nicht habe darauf warten können, oder ein anderer Ersucher sich damit entschuldigt, er sey noch nicht durchgemahlen.

Der Brodlose fällt dadurch dem Bäcker in die Hände, muß von diesem sein interim bedürftiges unhaushälterisches Brod kaufen, und leidet Schaden.

Diese nachtheiligen Umstände werden zur Zeit des Schweinemästens noch drückender; ein und mehrere Tage Mangel an Schweinefutter setzt doppelte Tage in der Mästung zurück, oder man wird die Beute der Brod- und Mehlhändler. Alle diese Angaben sind auf unumstößliche Wahrheits-Erfahrungen gegründet, die nöthigenfalls durch Berichtseinforderung vom Großherzoglichen Amte Berne sicher bestätigt werden, ich wiederhole daher die ganz gehorsamste Bitte, dem Mahlmüller von Buttet zu Dreisielen, der sich zum Abholen und Zurückbringen der Mahlfrüchte geneigt finden wird, zum Besten des Landes und besonders des Weser Deichstrichs die gnädige Erlaubniß zur Abholung und Rückbringung dieser Mahlfrüchte wohlgewogentlich zu ertheilen.

Warfleth 1832 Juny 18.
Hoene."

Aber erst am 11. September 1832 sah sich die großherzogliche Kammer, die sich nur schwerlich von angestammten Rechten und Vorschriften trennte,

Der Müller arbeitete auf der herrschaftlichen Mühle lediglich als Pächter. Die Bauern waren gezwungen für die Mühle Hand- und Fuhrdienste zu leisten und in der Mühle beschäftigte Handwerker, vor allem auswärtige Zimmerleute, zu beköstigen. Andererseits war der Müller im Gegensatz zu den Bauern von der Unterbringung herrschaftlicher Soldaten in Friedens- und Kriegszeiten befreit. Seine Verpflichtung gegenüber den Bauern bestand in der gerechten, ordnungsgemäßen und billigen Arbeitserfüllung: "Wer zuerst kommt, mahlt zuerst". Zur Kontrolle wurde von jedem zur Vermahlung gebrachten Scheffel (ein Scheffel waren 26 Liter) mit dem 'Kerbholz', einem in zwei Teile gespaltenen Holzscheid, ein Teil des Getreides abgenommen, von dem der eine Teil dem Müller zukam. Die im Pachtvertrag festgelegte Instandhaltung der Mühle erforderte vom Müller großes handwerkliches Geschick, da jeder Stillstand der Mühle für ihn einen Ausfall an Einnahmen bedeutete, da die Beamten des Grundherrn den Bauern für diese Zeit eine andere Mühle anweisen konnten.

II. Pachtverträge in der Zeit der Dänenherrschaft (1667 - 1770)

Der älteste erhalten gebliebene Pachtvertrag zwischen dem Statthalter des dänischen Königshauses, das 1667 die Oldenburger Grafschaften geerbt hatte, und dem Mühlenpächter Jacob Embken datierte auf den 4. Dezember 1669.

In diesem auf vier Jahre abgeschlossenen Vertrag gingen König und Mühlenpächter gegenseitige Verpflichtungen ein. So hatte der Pächter die Mahlgäste ehrlich, gewissenhaft, unbestechlich und der Reihe nach zu bedienen. Außerdem mußte er Mühle und Wohnhaus, Garten und Geräte auf eigene Kosten in gutem Stande halten. Der König verpflichtete sich für Schäden durch "Brandt, Waßer oder Kriegsgewalt, welches gottgnädig verhüten wol-

le" einzutreten. Wenn aber ein Schaden einträte durch "des Bestehres (Pächters) oder der Seinigen Verwahrlosung und Verschleiß", dann hatten der Pächter und seine Erben dafür einzustehen. Der Pächter und seine Bürgen standen mit ihrem Vermögen und Eigentum für die Erfüllung des Vertrages ein. Und so gelobte Jacob Embken:

"Daß ich demnach bey wirklicher Verpfändung aller meiner Haab und Güeter, wie die nahmen haben mögen (die Erben), in guten trewen Zusagen und versprechen tue, allem was ietz Berürer Leye mir eingebunden und zu verrichten oblieget, getreulich und wie einem ehrlichen Man gebüeret und wol anstehet, nachzukommen..."

Als Bürge benannte er den Vogt der benachbarten Vogtei Wüstenland, Johann Dietrich Mönlich. Zu dieser Zeit wurden oft die örtlichen Beamten der Landesherrschaft, die Vögte, als Bürgen in solche Pachtverträge einbezogen. So konnte der Landesherr sicher sein, daß die Einhaltung der Verträge besonders gut überwacht wurde.

Das dänische Königshaus hatte abgesehen vom Deichbau, der in dieser Zeit wesentlich vorangetrieben wurde, kein Interesse daran, in diese entfernte Provinz Geld zu investieren. Die Mühle sollte Gewinn abwerfen. Und so gerieten die Mühlenpächter oft mit der dänischen Krone in Streit, wenn es um die Finanzierung notwendiger Reparaturen ging. Die Landesverwaltung in Campe versuchte im Jahre 1686 der Krone, indem sie die Mühle zur Erbpacht auszurufen ließ, alle weiteren Kosten zu ersparen. Denn da "die allergnädigste Herrschaft von den Pachtgeldern fast wenig Eigennieß gehabt" hatte, sollten nun die neuen Pächter für den unbefristeten Vertrag neben der jährlichen Pacht auch alle möglichen Folge- und Betriebskosten tragen. Die Söhne des früheren Vogts im Wüstenland, Johann Dietrich und Anton Günter Münnich übernahmen die Mühle. Beide hatten auf ihren Gütern und Anton Günter als oberster Deichbeauftragter genug anderes zu tun, als sich in der Mühle zu

verdingen. Und so war es auch. Die beiden Brüder witterten eine weitere Einnahmequelle. Sie pachteten die Mühle für jährlich 46 1/2 Reichstaler und versuchten sich als Subunternehmer. Dies ging auch zehn Jahre lang gut. Dann kündigte der König den Vertrag, da ihm wohl zu Ohren gekommen war, daß er besser selbst die Mühle für einen höheren Pachtzins verpachten könnte, als weiterhin den niedrigeren Betrag von den Gebrüdern Münnich zu erhalten. Nun präsentierten die beiden Brüder eine Rechnung über sage und schreibe 350 Reichstaler für geleistete Reparaturarbeiten. Das von einem bestellten Mühlenmeister erstellte Inventar der Mühle bewies aber, daß diese auf einen geradezu jämmerlichen Zustand heruntergewirtschaftet worden war. Nicht nur Holzdielen, die Mattenkiste, in der der Naturallohn des Müllers aufgehoben wurde, Werkzeuge und der Trichterang mußten ausgetauscht werden. Selbst die Welle, das Kammrad, sowie eine der zwei Ruthen, an denen die Flügel befestigt waren, mußten überholt werden. Nach dieser amtlichen Besichtigung dürften die Gebrüder Münnich nicht mehr auf ihre Kosten gekommen sein.

Aus dem Pachtvertrag mit Töle Mencke, der die Mühle vom Maitag 1698 bis 1704 gepachtet hatte, geht hervor, daß einige Bauern, die gezwungen waren bei der herrschaftlichen Mühle ihr Korn mahlen zu lassen, gerne andernorts, wo es für sie billiger war, ihr Getreide mahlen ließen. Besonders die weit ab wohnenden Bauern und gerade die, die ihre Häuser nahe der Weser und Ollen hatten, waren nicht abgeneigt, bei entsprechender Witterung, den Müller um seine Einkünfte zu prellen. Da der jährliche Pachtzins für die Mühle sich aber nach der Kopfzahl der Bevölkerung maß, war der Mühlenpächter auf jeden Sack Getreide angewiesen, der ihm zum Vermahlen zugerechnet wurde. Im Vertrag mit Töle Mencke heißt es denn auch:

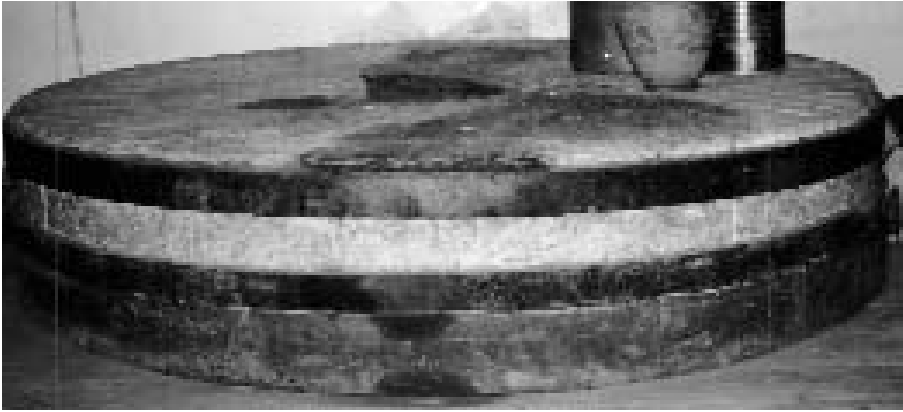
“Wobey ... denen sämptlichen Untertanen, welche zu dieser Mühle gehören, mittels öffentlicher Publication von den

Cantzeln bey willkührlicher Strafe anbefohlen werden soll, daß sie ihr getrayde nicht zu andern, sondern zu dieser Berner Mühle bringen, und daselbst mahlen laßen, überdem auch dasjenige, was sie an Wagen und Handdiensten, od sonst bey dieser Mühlen zu verrichten schuldig sein, nach wie vor tun sollen.”

Auch die von den Berner und Alteneischer Köttern, den bäuerlichen Kleinstelleneinhabern, zu leistenden Hand- und Spanndienste für die Mühle wurden nicht ohne Murren von diesen geleistet. Es war offensichtlich für die Bauern nur schwer einzusehen, warum sie, wenn sie ihr Korn schon gegen Bezahlung mahlen lassen mußten, auch noch zu Hilfsdiensten für den Mühlenpächter herangezogen wurden. Im Jahre 1704 mußte ein Beamter des Landesherrn die Verbindlichkeit dieser Zwangsdienste für die örtlichen Bauern extra noch einmal feststellen.

II.1 Warum der Müller den Beutel nicht ziehen will - Streit um die Reparaturkosten für die Mühle, ein Dauerthema

Auch die Verwaltungskammer in Campe, die die Interessen des Landesherrn in der Vogtei Berne vertrat, kam ihren Verpflichtungen gegenüber den Mühlenpächtern oft nur zögernd, manchmal auch gar nicht nach. Die Beamten, denen einerseits das Wohl des Landes am Herz gelegen haben muß, waren auf der anderen Seite gezwungen, die Interessen der dänischen Krone zu vertreten. Auch wenn es historisch unrichtig ist, die dänische Herrschaft in Stedingen als bloße Fremdherrschaft zu verteufeln; die ferne deutsche Provinz sollte der Krone nicht nur einen territorialen, sondern auch einen materiellen Gewinn einbringen. Und so beschwerten sich oft in dieser Zeit die verschiedenen Mühlenpächter über unterlassene Reparaturen, so David Goden 1700, dem die Anschaffung und Einbringung eines neuen Kammrades zugesagt worden war. Für



gemäß, gegen denselben zu verfahren.“

Der Bäcker Haye konnte diese Fakten nicht in Abrede stellen. Aber er erwiderte:

“Übrigens habe ich auch dem Denuncianten gestern, als das Mehl noch im Schiffe sich befand, die Matten davon angeboten, Er wollte solche jedoch nicht haben. Denunciant Theilen räumte die letzte Anfuhr des Denuncirten ein, bemerkte indeß, dieser habe schon mehrere Male Mehl bekommen und davon ihm weder die Anzeige gemacht noch die Matten entrichtet, er habe daher geglaubt die Matten für den hier befragten Fall nicht annehmen zu dürfen, Denunciant würde ihm solche auch nicht angeboten haben, wenn er nicht ihn mit dem Mehl betroffen hätte.“

Das Mehl des `denuncirten' Bäckers Haye wurde beschlagnahmt und dessen Verarbeitung oder Veräußerung unter Strafe gestellt.

Zwei Tage später wurde der Neumühlener Müller Sanders ins Amt bestellt. Dieser behauptete nun, er hätte dem Haye kein Mehl geliefert. Im Gegenteil hätte dieser das Mahlgut zu seiner Mühle gebracht und das Mehl hinterher wieder abgeholt. Er selbst hätte nicht gewußt, daß der Grobbäcker Haye dazu nicht berechtigt gewesen wäre. Daraufhin wurde dem Müller Sanders das Vermahlen fremden Mehls strengstens untersagt. Er machte noch eine Eingabe beim Großherzog, die aber abschlägig beschieden wurde.

IV.4 Mit Pferd und Wagen

Aus heutiger Sicht nahm der regionale Konkurrenzkampf der Müller direkte kuriose Züge an. So beschwerte sich der Berner Mühlenpächter 1822 beim Amt, daß der Pächter der Dreisielener Mühle sich Pferde halte und den Einwohnern das Mahlgut ins Haus brächte. Daraufhin wurde diesem der Transport von Korn und Mehl untersagt. Gleichzeitig schaffte sich aber der Berner Pächter Wulzen nun ein Pferd an, um den Dreisielener Müller auszustechen. Nachdem er gehört hatte, daß dies dem Dreisielener Müller untersagt worden war, verkaufte er sein Pferd wieder. Nun versuchte ersterer aber wiederum seine Kunden mit einem Pferdegespann zu beliefern, was erneut dem Amt Berne zu Ohren gebracht wurde und erneut verboten wurde. Der Transport von Fleisch, Brot und Bier mit Fuhrwerken oder Booten war den Herstellern gestattet, nicht aber den Müllern das Ausfahren von Mehl und Getreide. Im Juni 1832 bat der Warflether Pfarrer Hoene den Großherzog den Müllern das Recht zum Transport des Kornes und der Mahlf Früchte einzuräumen. Er schrieb:

“Großherzogliche hohe Landesregierung haben nie das Wohl der Unterthanen aus den Augen gelassen, das sich in vielen ändern, aber neulich noch in der wohlwollenden Abhülfe eines zu befürchtenden Brodmangels bewährt hat.

Von den vier Pächtern der Mühle geriet in den nächsten vier Jahren Pundt in Konkurs und Müller verlor sein gesamtes Vermögen. Schließlich blieben Kückens und Bulling auf Zahlungsforderungen des Amtes sitzen. Die Mühlenpacht hatte ihnen kein Glück gebracht.

Der nächste Pächter Friedrich Gerhard Theilen versuchte 1840 seine Einnahmen dadurch zu erhöhen, daß er sich mit den Berner Bierbrauern anlegte. Ihnen sollte untersagt werden, den von ihnen verwandten Malz selbst mit Handmühlen zu vermahlen. Seine Eingabe wurde aber von der Kammer abgeschlagen.

Als auch der nachfolgende Pächter Hinrich Lange und danach dessen gleichnamiger Sohn in finanzielle Schwierigkeiten gerieten, verstärkt durch das am 31. August 1848 endgültig aufgehobene alte Bannrecht, wuchs in der landesherrlichen Verwaltung die Überzeugung, daß allein aus dem Verkauf der Mühle noch ein geringer Ertrag zu erzielen wäre.

IV.3 'confiscirtes Mehl' - freier Handel, wenn's keiner sieht

Der Pächter der Berner Mühle Dierich H. Wulzen zeigte am 17. November 1828 dem Amt in Berne an, daß der Müller Bruns aus Hude gerade bei Berner Bäckern Mehl abliefern, ohne ihm vorher den ihm zustehenden Malter dafür bezahlt zu haben. Daraufhin wurde eine 'große Quantität' Mehl (sechs Sack Roggen- und zwei Sack Weizenmehl) beschlagnahmt und eine amtliche Untersuchung eingeleitet. Bruns hinterlegte erst einmal auf dem Amt 15 Reichstaler, um sein Mehl wieder zu erhalten. Er gab an, von einem Verbot der Einführung von Mehl aus Hude in Berne nichts gewußt zu haben. Zugleich hoffte er, daß er die verauslagten 15 Taler zurückerstattet bekäme. Nach den Ermittlungen des Amtes Berne war die entsprechende amtliche Verordnung von 1822, die die Einfuhr fremden Mehls

in die Stedinger Vogteien untersagte, aber auch im Amt Ganderkesee öffentlich gemacht worden. In seiner Einlassung vom 5. Januar 1836, der Streit zog sich, wenn man den Akten glauben darf schon acht Jahre hin, sprach Bruns ganz selbstbewußt von einem doch freien Handel:

"Sollte bey dieser Mühle (in Berne), ein Zwangs-Recht sayn, so ist auch der Rocken nicht von da nach der Hude zum Mahlen gebracht, und würde sich dann auf das beziehen müssen, was in der Gegend geerntet wird. Da nun Unterzeichneter, nicht anders wußte, als das ein freyer Handel, mit Mehl und Rocken im hiesigen Lande statt fünde, und vom Verboth, desselben zu Berne nichts wußte, wodurch er sein Mehl verloren gehen sollte, so muß er daher unterthännigst die Großherzogliche Regierung bitten, dieselbe wolle gnädigst geruhen zu verfügen, das die Confiscation des in Arrest genommenen Mehls aufhöre, und ihm wieder frey gegeben werde."

Als Bruns schließlich klein bei geben mußte und bei der großherzoglichen Cammer um Gnade bat, hatte er dem Berner Mühlenpächter 57 Groschen Malter und die Kosten des Verfahrens bezahlen. Die fünfzehn Taler Auslöse für sein beschlagnahmtes Mehl erhielt er obendrein nicht zurückerstattet.

Am 23. Februar 1836

"sistirte der hiesige Mühlenpächter Friedrich Gerhard Theilen den Bäcker Friedrich Hays aus Ranzenbüttel (d. h. er führte ihn beim Amt vor) und zeigte an, dieser letztere habe gestern Abend ein Schiff mit 7 Sack Mehl (enthaltend 28 Scheffel), und zwar Roggenmehl von dem Müller Sanders zu Neumühlen bekommen, dieser sey nicht befugt in den Bannbezirk dieser Mühle Mehl einzuführen, wenn er nicht die Matten davon ihm entrichte. Er habe deshalb seinen Mitcomparenten (den Vorgeladenen) verschiedentlich, aber ohne Erfolg gewarnt, und da derselbe wie angeführt jetzt 7 Sack Mehl bekommen und ihm die Matten davon nicht entrichtet habe, so bitte er den Gesetzen

diese kostspielige Instandsetzung der Mühle waren die Verbindungswege nach Kopenhagen offenbar besonders weit. Als am 28. Mai 1740 der Liegerstein des Mahlgangs auseinandergebrochen war, erhielt der Pächter Johann Hinrich Gode erst am 24. Oktober den neuen Mühlstein in die Mühle geliefert. Womit der Pächter in der Zwischenzeit seinen Lebensunterhalt fristen konnte ist nicht überliefert.

Hermann Brögelmann, der die Mühle seit 1704 auf zehn Jahre in Pacht hatte, schrieb im November 1708 an die Kammer, daß ihm bei Vertragsabschluß zugesagt worden wäre, daß ein neues Mühlenhaus gebaut und die Mühle in einen guten Stand gesetzt würde.

“... weill aber nach so vielen verfloßenen Jahren weder das eine noch das andere bewerkstelliget worden, und die Mühle nunmehr wegen daran nicht fertigter Herrschaftlicher Stücke, so schlecht geworden, daß auch der itzige Müller dieselbe diesen Sonnabend stehen laßen muß, weill Er ohne große Gefahr dieselbe nicht mehr gebrauchen kan”,

müße der Pächter nun darum bitten, vom Pachtvertrag losgesprochen zu werden. Er könne seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen und zweifle nicht, daß Euer Hochwohlgeboren seinem Wunsch entsprechen würden, da “ich ein alter Mann bin und dadurch nichts gewinne”.

Zu diesem Brief des Mühlenpächters verfaßte der zuständige Beamte in Campe eine längere Notiz. Darin stellte er erst einmal fest, daß der Brief des Pächters mit “erdichteten Lügen angefüllt” wäre.

So sei diesem ein Mühlenhaus nicht versprochen und die Mühle in brauchbarem Stande geliefert worden, wie es auch im Heuervertrag festgehalten worden war. Ganz im Gegenteil hätte der Pächter die Mühle jetzt schon im fünften Jahr “gebrauchet und meines wißens keinen heller aus seinen mitteln daran verbauet, oder verunkostet”. Demnach hatte es der Pächter den ganzen Sommer über “negligiret”, daß der zuständi-

ge Mühlenmeister die Mühle besichtigte, in der die Welle dringend überholungsbedürftig war. Diese Reparatur hätte auf Kosten des Landesherrn durchgeführt werden sollen. Nunmehr sei

“verschiedenes mehr gleichfalß nötig an der Mühle zu repariren, so er auf eigene Kosten thun und stehen muß, weil ihm aber der geitz an der Seele sitzt, will er den Beutel nicht ziehen, und die erforderlichen Kosten daran vermeiden ... (und) alle schuldt auf die nicht gelieferte Säule und Welle ... (legen), ich habe aber nunmehr den ernst wieder ihn ergriffen, und will ihn schon anzuweisen wißen, daß er die Mühle in gutem stande schaffen und erhalten solle.”

Über den Ausgang dieser Auseinandersetzung liegen leider keine Aktenvermerke mehr vor. Da aber im Heuervertrag, der gute Zustand der Mühle festgeschrieben und von einem neu zu errichtenden Mühlenhaus keine Rede war, dürfte der Pächter hier einen schlechten Stand gehabt haben.

Im Jahre 1731 gerieten der neue Mühlenpächter Hinrich Hajen und der vormalige Pächter Baltzer Regemüller in Streit darüber, wer die Beschaffung und Einbringung einer neuen Welle zu bezahlen hätte, deren Anschaffung allein schon um die 60 Reichstaler kosten sollte.

Hajen wandte sich an die königliche Kammer und gab an, daß die Abnutzung der alten Welle allein zum Verdienst des bisherigen Pächters beigetragen hätte und dieser die Reparaturkosten auch zu tragen hätte.

Anläßlich einer Vorladung am 25. Juni 1731 konnte über die Übernahme dieser Kosten keine Einigung erzielt werden. Nun sollte die Obrigkeit entscheiden. Schließlich stellte die Verwaltung in Campe fest, daß schon vor über einem Jahr eine neue Welle im Auftrag der Herrschaft gehauen worden war; irgendwie war aber seitens des damaligen Pächters die Einbringung der Welle, die ja einen längeren Stillstand der Mühle bedeutet hätte, immer wieder verzögert worden.



Cammer in Afterpacht zu nehmen, und mußte den vollen wirklichen jährlichen Pachtzins zu zahlen, übernehmen,; allein als er die Berner Windmühle eine Zeitlang verwaltet hatte, bedauerte er schon diesen seinen Schritt, indem er einsah: daß er die ausgelobte Pacht, wegen des hiesigen wenigen Gemahls schwerlich erlangen werde; dies hat sich auch leider wirklich gefunden, obgleich alle Mühe angewandt worden ist, das Gemahl zu vermehren.

Im Herbste 1831 wurde der Supplicantin Ehemann bettlägerig krank, und obgleich alles, was die Vermögens Umstände nur irgend erlaubten, zur Wiederherstellung desselben angewandt wurde, so wollte doch keine Besserung Platz greifen, und im Monat May diese Jahres erfolgte leider schon der Tod desselben.

Durch diese so lange angehaltene Krankheit, und den darauf erfolgten Tod der Supplicantin Ehemanns, ist die unterthänige Supplicantin sehr zurückgekommen, indem sie allein an Arztlohn und Medicin nahe an die 100 Taler hat

ausgeben müssen, und diesen Ausgaben, gesellen sich bekantlich noch manche andere hinzu, und da die Einnahme überhaupt wegen des geringen Gemahls nur unbedeutend gewesen, und es noch ist, so ist es der unterthänigen Supplicantin durchaus nicht möglich, die May 1832 fällig gewordene Mühlenpacht zu berichtigen, und bittet demnach die Großherzogliche Cammer ganz unterthänigst:

höchstieselbe wolle geruhen, der unterthänigsten Supplicantin die jezo May 1832 fällig gewesene Mühlenpacht ad 153 Taler, wenn nicht ganz, doch bis zur Hälfte, gnädigst zu erlassen.

Da nun bereits vom Großherzoglichen Amte Berne, wegen obiger Mühlenpacht die Pfandung erkannt, und vollstreckt worden ist, so bittet die unterthänige Supplicantin schließlich noch ganz gehorsamst:

Großherzogliche Cammer möge gnädigst geruhen, die ebengedachte Pfandung baldmöglichst bis weiter aufheben zu lassen

Wittve Seidts”

schließlich auf die Berner Bockwindmühle.

IV.2 Verschuldung und Konkurse der Pächter

Das Los eines Mühlenpächters war keineswegs ein gesichertes, rosiges. 1828 mußte der aus Blankenburg stammende Müller Diedrich Heinrich Wultzen Konkurs anmelden. Sein Sohn Friedrich Wultzen, der nun die Mühle übernahm, mußte sich verpflichten die rückständigen Pachtzahlungen seines Vaters aufzubringen und von diesem vernachlässigte Reparaturarbeiten ins Werk zu setzen.

Er konnte aber weder die jährliche Pacht von 306 Talern aufbringen, noch seinen handwerklichen Verpflichtungen nachkommen. Nicht einmal einen solventen Bürgen konnte er benennen. Seine Frau hatte das anliegende Müllerhaus gekauft, in der Hoffnung dieses durch den Ertrag der Mühle abbezahlen zu können. Das Vorhaben scheiterte kläglich. Friedrich Wultzen wurde von der Mühle entfernt. Der folgende Pächter Dierks

„erfüllte seinen Contract eben so wenig, und starb ohne Vermögen zu hinterlassen. Die Supplicanten (Bittsteller, gemeint sind seine Bürgen) wurden nun theils als Bürgen, theils als Hauptpächter angehalten, die rückständigen Reparationen, welche einige Hundert Taler kosteten, beschaffen zu lassen und die Pachtgelder zu bezahlen; so daß es keinen Zweifel unterworfen ist, daß sie einen bedeutenden Verlust erlitten haben“,

schrrieb das Amt Berne in seinem Bericht nach Oldenburg. Die folgenden Pächter Borchert Kückens zu Rantzenbüttel, Heinrich Bulling zu Schlüte, Friedrich Müller zu Berne und Johann Pundt konnten in den nächsten Jahren, trotz mehrmaliger Eingaben an das Amt, keine Verringerung der Pachtsumme erreichen. Nun versuchten diese vier einen geeigneten Pächter für die Berner Mühle zu finden und verfielen auf den Müller Seidts, der vorher auf der Seemann-

schen Mühle in Lemwerder als Knecht gearbeitet hatte. Der Brief der Witwe Seidts an die großherzogliche Kammer, in dem sie nach dem plötzlichen Tode ihres Mannes um eine Herabsetzung der ausstehenden Forderungen bittet, zeugt von der Not der Berner Mühlenbetreiber in einer Zeit wirtschaftlicher Umwälzungen im ländlichen Raum:

1832 Sept. 15.

An
Großherzogliche
hochpreisliche
Kammer
in
Oldenburg
[...]

Der weyland Ehemann der unterthänigen Supplicantin (Bittstellerin) hatte seit seiner Confirmation, stets auf Windmühlen gearbeitet, und namentlich in den letzten 8 Jahren- bis Martiny 1829 - die Mühle zu Lemwerder verwaltet; derselbe dürfte sich schmeicheln, nicht allein die Mühle zur Zufriedenheit seiner Herrschaft verwaltet zu haben, sondern er hatte auch durch seine prompte und redliche Bedienung der beikommenden Mahlgäste allgemein ein gutes Zutrauen sich erworben; als der Müller Seemann zu Lemwerder mit Tode abgegangen war, beabsichtigte derselbe, die Seemannsche Mühle in Pacht zu nehmen, allein bei der öffentlichen Verpachtung derselben, wurde sie zu hoch aufgebotten, und er konnte also die Mühle nicht erlangen, und mußte daher abziehen.

Kurz darauf bot sich die Gelegenheit dar; daß die Pächter der Herrschaftlichen Berner Windmühle, Borchert Kückens und Consorten, diese obgenannte Mühle wieder in Afterpacht ausgeben wollten; und da der Supplicantin Ehemann, wie schon gesagt, seit seiner Confirmation als Müller gedient, mithin kein andres Geschäft so gut und gründlich verstand, als das Müllerfach, und für den Augenblick keine Gelegenheit fand, seinen Unterhalt auf andere Weise sich zu verschaffen, so sah er sich genöthigt, die Herrschaftliche Berner Windmühle mit Genehmigung Großherzoglicher



Im Januar 1732 konnte aber der amtliche Beschluß darüber, daß der vormalige Mühlenpächter durch sein Verschulden nun für die Einbringung einer neuen Welle aufkommen sollte, nicht mehr umgesetzt werden.

Die Herrschaft hatte dem Contract nach das Holz für die Welle zu liefern, die Berner Untertanen mußten die behauene Welle anliefern und der alte Pächter die Einbringung (Legung) bezahlen und den Stillstand dem neuen Pächter vergelten.

“Das an den vorigen Mühlen Pächter Baltzer RegeMüller übersandte Memoriale cum Decreto aber, habe (ich) nicht besorgen können, weil der Supplicat bereits vor Anlangung dieser Documenten, von hier weg, nach der waddenser Mühle gezogen, auch /: wie anfänglich vermuhtet :\ sich bis daher hier noch nicht wieder sehen laßen”,

schrrieb die Verwaltung in Campe an den Landdrosten in Oldenburg .Schon am 29. August 1731 hatten drei Bürgen

des vormaligen Müllers in einem Schreiben an die Herren Landdrosten und Justizrat mitgeteilt, daß

“der bißherige Wind Müller zur Berne Baltzer Regemüller sich bey seiner Mühlen Pacht dergestalt in Schulden gesetzt, daß sein hauß und güther jüngster tagen zur vergantung (Versteigerung) gediehen, da dann ich unter andern Creditoren mein Capital ad 100 Reichstaler nebst enständigen Zinsen, fast gantz verlustig zu gehen beklagen muß, wann nemlich der Müller schuldigh erkant werden solte ... von deßen bürgen verlanget worden, die annach einzubringen vom jetzigen Müller verlangte Welle zu bekostigen.”

So war es nicht verwunderlich, daß der vormalige Pächter sich in diesem Kostenstreit schnellstens aus dem Staub gemacht hatte. Zurück blieben seine Bürgen. Eine ausgediente Mühlenwelle wurde öffentlich “ von den Cantzeln” versteigert. Da es sich um einen aus einem Baum gearbeiteten etwa drei

bis vier Meter langen, an dem Ende, wo der Wellkopf, in den die Flügelruten griffen, aufgesetzt war, zylindrisch geformten Balken handelte, konnte er noch als Bauholz Verwendung finden. Allerdings lagen die erzielten Gebote natürlich weit unter den Anschaffungskosten. So wurde für eine Welle, die aber einige Einschnitte aufwies, wo die Zimmerleute Holz zur Verkeilung der neuen Welle herausgeschnitten hatten, 1739 in Berne lediglich 36 Groschen erzielt. Diese Summe wurde der königlichen Kasse zugeführt.

III. Glück zu ! - der Arbeitsalltag des Windmüllers

Die Marschlandschaft zeichnete sich seit Beginn ihrer Kultivierung dadurch aus, daß die vielen Flüße, Tiefer, Siele und Gräben neben den oft kaum passierbaren Kleiwegen (Kleie= die Ablagerung, die die Weser im Laufe der Jahrhunderte mit sich gebracht hat) ein zweites Wegesystem bildeten. Die künstlich angelegten Entwässerungsgräben wurden intensiv als Verbindungswege genutzt. Materiallieferungen zum Hausbau, Torfkähne mit dem begehrten Brennmaterial, selbst Schulkindertransporte und, wenn es nicht anders ging, auch Viehtransporte wurden mit Kähnen bewerkstelligt. Auch der Mühlengraben bei der Berner Mühle ermöglichte die Anlieferung des Mahlguts und die Abholung des gemahlenen Korns unabhängig vom Zustand der unbefestigten Straßen. Der Mühlengraben war auch ein Hauptumschlagplatz der Torflieferungen für die Küchenherde und Stubenöfen der Berner. (vgl. Meiners 188)

Da im 17. und 18. Jahrhundert der Viehzucht noch nicht ihre spätere Bedeutung in Stedingen zukam, wurde auf gut 50 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche Ackerbau betrieben. Angebaut wurden vorwiegend Gerste, Hafer und Bohnen. Die unterschiedlichen Preise für Hafer (8 Grote pro Scheffel), Gerste (16) und Roggen (24)

führten zu einem zunehmenden Roggenanbau im 18. und 19. Jahrhundert, der erst mit der Intensivierung der Weidewirtschaft wieder verschwand. (vgl. Meiners, S.279)

Der Arbeitsalltag des Windmüllers war von den herrschenden Wetterverhältnissen abhängig.

Der Standort einer Windmühle wurde von vornherein nach den dort herrschenden Windverhältnissen ausgesucht und bestimmt. In direkter Nachbarschaft der Mühle durfte es keine störenden oder den Betrieb gefährdenden hohen Bäume, Gebäude usw. geben.

Andererseits bedeutete ein heftiger Sturm für den Müller gar zu oft den finanziellen Ruin. So konnten die Flügel 'übern Berg' geweht werden oder es liefen die Kammradbremse und die Wellenlager heiß bis zum Glühen. Die freistehenden Mühlen waren besonders vom Blitzeinschlag bedroht, der überall vorhandene Mehlstaub konnte sich selbst entzünden; auch kam es vor, daß die schnell rotierenden Mühlsteine wie eine Granate zerplatzten. Das Leben des Müllers und seiner Knappen, dessen Wohlergehen von der Funktionstüchtigkeit der Mühle abhing, war zum Anderen von dieser riesigen Maschinerie bedroht.

Einen guten Müller mit langjähriger Erfahrung kennzeichnete denn auch die Fähigkeit in all dem "Rütteln und Schütteln, Klappern, Knarren und Knirschen, Ächzen, Brummen, Heulen, Rauschen, Klopfen und Summen", (Mager, 1989, S.142) das den Müller während des Arbeitsbetriebs umgab, mit geschärften Sinnen mögliche Fehler- und Gefahrenquellen in seiner Megamaschine sofort zu erkennen und einzuordnen.

Sein Arbeitsalltag war völlig bezogen auf die sich wandelnden Witterungsbedingungen. Lag die Windmühle bei Windstille oder Sturm oft recht lange still, so fiel der Müller andererseits ausdrücklich nicht unter das sonn- und feiertägliche Arbeitsverbot. Der Wind bestimmte, wann gemahlen wurde, war es nun Tag oder Nacht.

reduzieren, schrieb der Mühlenknecht und Berner Grobbäcker Wulzen an seine 'Herzogliche Durchlaucht', daß er die Mühle pachten und durchaus 900 Reichstaler dafür jährlich zahlen wolle.

Dierk Müller behielt aber die Mühle auf vier weitere Jahre für jährlich 700 Reichstaler in Pacht. In den folgenden Jahren verschlimmerte sich aber seine finanzielle Situation zusehens. Am 19. Januar 1810 berichtete der Mühlenmeister Thormählen dem Amt, daß notwendige, befohlene Reparaturen von Dierk Müller nicht durchgeführt worden waren. Das Amt empfahl daraufhin gegen den Müller, falls erforderlich 'ernstliche Zwangsmittel' anzuwenden. Im März 1810 war der Pächter schon 200 Reichstaler an Pacht schuldig, die nun öffentlich 'beigefordert' werden sollten. Bis 1819 behielt Dierk Müller die Berner Bockwindmühle mit Mühe in Pacht. In diesen Jahren lag er mit der landesherrlichen Verwaltung, die bis 1813 französische und dann wieder gräfliche Interessen vertrat, in einem Dauerstreit um die Pachtberechnung und die Erstattung der Speisegelder.

In den Jahren der Besetzung Stedingens durch napoleonische Truppen (1807-1813) waren mit der eingeführten Gewerbefreiheit neue Mühlen gebaut und die vormaligen Bannbezirke aufgehoben worden. Zwar hatte Dierk Müller die Mühle erst weitergeführt, aber mit den neu gebauten Holländerwindmühlen in Hiddigwarder Moor und Hekeln (1812), war der Konkurrenzkampf spürbar härter geworden. Zudem hatte der Müller Meyerholz die Sägemühle in Dreisielen um einen Roggenmahlgang erweitert. Nachdem die napoleonischen Truppen, geschlagen bei der Völkerschlacht in Leipzig, von russischen Kosaken, die im Oktober 1813 in Oldenburg einzogen, vertrieben waren, wurde erneut die alte landesfürstliche Herrschaft eingesetzt. Die neuen Mühlen wurden dem Berner Bannbezirk zugeordnet und auch der Gallerieholländer in Dreisielen durfte seinen Kornmahlgang behalten. Dafür mußten deren Besitzer nun Ausgleichs-

abgaben an die Landeskasse und den Berner Mühlenpächter zahlen: Hermann Steenken (Hekeln) jährlich 100 Taler, Hinrich Meyerholz (Dreisielen) 70 Taler und Johann Conrad Seemann 72 Taler.

Zwischenzeitlich hatte Diederich Hinrich Wulzen aus Blankenburg die Mühle von den Franzosen gekauft. Nun wurde dieser als Pächter eingesetzt und forderte, sehr zum Unbehagen des Landesfürsten, die von ihm in seiner Mühle verausgabten Reparaturkosten zurück, die ja nun allein dem Landesherrn zu Gute kamen. Ganz stillschweigend und unter der Hand wurden ihm vom Amt Berne diese Kosten erstattet,

"weil es unangenehm seyn könnte, mit ihm als domainenkäufer in weitläufige Erörterungen zu gerathen, und die gnädigste Landes Herrschaft es doch nicht ablehnen kann, ihm diejenigen Reparationen, die Ihr, wie es namentlich mit der Mühlen Ruthe der fall ist, wirklich zum Vortheil gekommen sind, vergüten zu lassen".

Das alte Zwangs- und Bannrecht wurde wieder aufgerichtet. Aus den amtlichen Berichten der ersten Jahre nach der Befreiung von der 'französischen Occupation' wird deutlich, daß die Stedinger Eingesessenen sich nur widerwillig und nur durch Strafandrohungen wieder in das alte Bannrecht fügten. Es durfte kein fremdes Mehl in die Berner Vogtei eingeführt und kein Korn im 'Ausland', zum Beispiel in Rönnebeck oder Bremen gemahlen werden oder von dort eingeführt werden.

Schon im 17. Jahrhundert hatte der Adel in ganz Westeuropa aus Frankreich die Modeerscheinung des weißen Weizenbrotes übernommen. Nun hatten sich die Ernährungsgewohnheiten, verstärkt durch die französische Besatzungszeit, auch in der Bevölkerung verändert. Die kombinierte Säge- und Kornmühle in Dreisielen und die neue Kornmühle in Hekeln besaßen bereits einen Pellgang, mit dem die Gerste gepellt wurde. 1822 stellte sich für die Landesherrschaft die Frage, in welcher Mühle ein besonderer Weizenmahlgang eingerichtet werden sollte. Die Wahl fiel



lität herrsche und geherrscht habe, so daß, wie aus zweien Attesten der Prediger zu Berne und Warfleth, welche er sich von diesen erbeten habe”, hervorginge, allein in den letzten drei Monaten die Zahl der Sterbefälle die Geburtenzahl um 71 überstiegen hätte. Zum anderen führte er aus, daß

“ein so großer Theil seiner Mahlgäste, hart an der Weser wohne. Diese hätten die Ronnebecker Mühle sich gerade gegenüber an der anderen Seite des Flusses, und wenn gleich wegen des Besuchs ... und vornämlich solcher außerhalb Landes befindlicher Mühlen in ältere und neuere Zeiten verschiedentlich Publicationen erlassen worden wären, um deren Wiederholung und nachdrückliche erneuerte Einschärfung er denn auch eventualiter, wenn er in der Mühlenpacht bleiben sollte, jetzt gleich hierdurch gebeten haben wolle, so würden darum jene Mahlgäste dieses doch nicht unterlassen. Sie würden dabei nur mit umso Behutsamkeit verfahren, bei Nachtzeit, oder Morgens früh, über den dort nicht breiten Stroh schiffen, ein solches auch zum Theil schon jetzt

geschehe, und auf diese Weise den Verdienst schmälern”.

Zudem verlöre er bei jeder dreitägigen Windstille Kunden, denen es dann gestattet wäre, ihr Getreide bei der Witzlebenschen Wassermühle mahlen zu lassen. Schließlich wäre auch der Ansatz von neun Scheffeln pro Person zu hoch, da die Bevölkerung auf Grund der gestiegenen Getreidepreise immer mehr die Kartoffel dem Roggenverbrauch vorzöge. Dies wirkte sich wieder auf die Schweinemast aus. Diese erhielten nun die Kartoffelschalen und keinen Gerstenschrot mehr. In Berne würde, im Gegensatz zu Elsfleth vor allem Bremer Bier konsumiert, so daß der Anschlag für vermahlene Malz auch zu hoch wäre. Demgegenüber wären die Speisegelder für Schmiede und Zimmerleute keineswegs geringer ausgefallen.

Schließlich mußte der Pächter am 13. April 1807 einen auf 700 Reichstaler erhöhten Pachtzins akzeptieren. Am gleichen Tage, während der Mühlenpächter Müller eine weitere Eingabe an die herrschaftliche Kammer in Campe schrieb, um diese Summe doch noch zu

Die Müllersfrau hatte ebenso viele Alltagspflichten zu erfüllen wie der Müller. So kamen ihr neben der Beköstigung von Familie und Gesinde, die Kindererziehung, Backen, Spinnen, Nähen, das Waschen der rasch verstaubten Kleidung, Mitarbeit in der angegliederten Kleinlandwirtschaft und -tierhaltung und oft genug die Aushilfe in der Mühle zu. Der Mülleralltag war so randvoll mit Arbeit, daß der Meister zumeist mehrere Gesellen beschäftigte.

Da mußten die Kornsäcke der angekommenen 'Mahlgäste' gezählt, gewogen, in die 'Mahlpist' eingetragen und mit dem Sackaufzug auf Speicher oder Schüttboden gezogen und gestapelt werden.

Beim Ingangsetzen des Mahlwerkes war die günstigste Flügelstellung zu regulieren, das Korn ständig nachzuschütten, alle Arbeitsgänge der Mühle ständig zu kontrollieren, verschiedenes Mahlgut abzufüllen, auf der 'Mehlwaage' auszuwiegen, zu lagern oder den Kunden wieder zu übergeben; man mußte die Mühle reinigen, bei Stilllegung sichern, die Wellenlager schmieren, periodisch die Mahlsteine nachschärfen, oft verschlissene Teile auswechseln, Bretter und Schindeln neu befestigen usw. usf.

Speziell der Bockwindmüller lebte bei all dieser ausfüllenden Tätigkeit am unbequemsten. Da er selbst in seiner Mühle nicht wohnen konnte, in der rückwärtig angebauten kleinen Feise stand nur eine Pritsche, arbeitete er in seiner nur mit Brettern und Holzschindeln gedeckten zugigen Mühle, in der sich jegliches Heizen verbot, zu jeder Jahreszeit unter harten Arbeitsbedingungen. Die Berner Müller mußten sich, wenn sie nicht aus Berne selbst stammten, über lange Jahre in der Wulzenschon Köterei, einem Häuschen vis a vis der Mühle einmieten.

Als 1831 die Köterei vom Landesherrn für 1000 Reichstaler gekauft wurde, fand der Müller hier zwar eine feste Bleibe. Nun mußte er aber für das Haus eine zusätzliche Pacht bezahlen und es in Stand halten.

IV. Das 19. Jahrhundert - eine Welt verändert sich Napoleonische Besetzung und Restauration - der Weg in die Moderne hat begonnen

Erst die jahrhundertelange fortschreitende Qualifizierung des Müllerhandwerks befreite diesen schließlich im Verlauf des 18. Jahrhunderts von den letzten feudalen Fesseln. Dabei hatte auch der wachsende Geldbedarf der adligen Landesherren seinen Einfluß gehabt. Die von Frankreich aus auf ganz Europa überschwappende feudalabsolutistische Ordnung, mit der ein ausgeprägtes und teures höfisches Leben verbunden war, führte vermittels der schließlich allgemein verbreiteten Pacht- und Erbpachtverträge zu wachsender Selbständigkeit der Müller gegenüber der grundherrlichen Abhängigkeit.

Im Rahmen dieser Entwicklung entstanden im 17. und 18. Jahrhundert die Müllerzünfte, die eine dreijährige Gesellenzeit, Gesellenstück und ein eigenes Brauchtum ausbildeten.

Der unaufhaltsame technische Fortschritt - die Zerstörung einer dampfbetriebenen Mühle bei London durch ansässige Müller 1791 stellt aus heutiger Sicht die auffälligste Verzweigungstakt der traditionell arbeitenden Müller dar - , die sich rasch entwickelnde auf Kapitalertrag gerichtete moderne Wirtschaftsweise und der mit einem raschen Bevölkerungswachstum verbundene zunehmende Getreidebedarf bedrohte die traditionelle, zunftgebundene Produktionsweise der Müller. Mühlenordnungen und Zwangsrechte, Zunftzwänge und althergebrachtes Müllerhandwerk wurden von dieser Entwicklung überrollt. Die traditionelle Lebens- und Produktionsweise der Müller wandelte sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts zur industriellen Produktion. Dabei blieben die Nutzung der Wind- und Wasserkraft schließlich auf der Strecke. Die im Rahmen der ökonomischen und politischen Auseinandersetzungen zwischen dem erstarkten Bürgertum und der altherge-



brachten adligen Herrschaftselite abgeschafften Privilegien des Müllers lieferten den Müllerstand schließlich einer gnadenlosen wirtschaftlichen Konkurrenz aus.

Die in Nordwestdeutschland mit der napoleonischen Besetzung eingeführte Gewerbefreiheit legte den Grundstein einer ökonomischen Entwicklung an deren Ende der industriell produzierende Großmüller stand. Die vormaligen wind- und wasserbetriebenen althergebrachten Mühlen wurden nach und nach abgerissen, umgenutzt oder einfach dem Verfall preisgegeben. Wachsender wirtschaftlicher Konkurrenzdruck, technische Innovationen und die sich ändernden Ernährungsgewohnheiten bedingten gemeinsam das sogenannte Mühlensterben, d. h. das weitgehende Verschwinden der traditionellen Mühlen aus unserer Landschaft. Der zunehmende Kartoffelanbau und der im 19. Jahr-

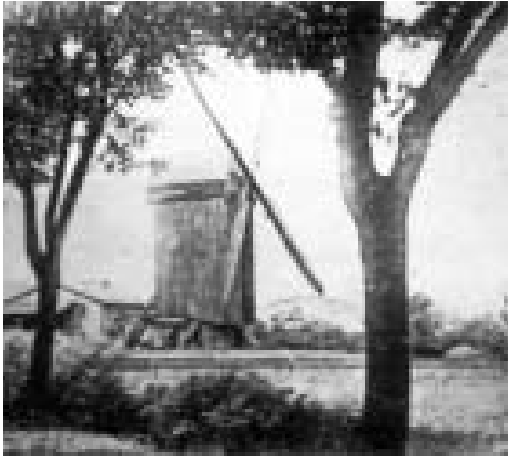


hundert einsetzende Rückgang des Brot-Pro-Kopf-Verbrauchs verschoben das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu Ungunsten der traditionell wirtschaftenden Müller. Meiners belegt, daß zwischen 1800 und 1850 der Getreideverbrauch pro Kopf in Deutschland von 235 auf 160 Kg zurückging. Gleichzeitig wandelte sich in den bäuerlichen Betrieben auch die Aufzucht und Masthaltung grundlegend. Neue Futtermittel wie Sojaschrot usw. kamen zum Einsatz, die auf dem Weltmarkt günstiger und schließlich in fertigen Mischungen seitens der Genossenschaften und Handelsketten angeboten wurden. So wurde auch auf dem Futtermittelsektor den Mühlen nach und nach ein weiteres Betätigungsfeld entzogen.

“Arbeiteten in den Niederlanden noch 1855 rund 9000 Windmühlen, so waren es 1943 nur mehr 1400 und 1980 etwa 800; in Deutschland zählte man 1882 noch 19900 Windmühlen, 1907 18000 und 1925 lediglich 8200.” (Mager,S.141)

IV.1 der Konkurrenzkampf der örtlichen Müller und das herrschaftliche Bannrecht im 19. Jahrhundert

Im September 1806 erschien der Knecht des damaligen Mühlenpächters Dierk Müller auf dem Amt und bot sich



selbst als neuen Pächter des gerade auslaufenden Pachtvertrages an. Er gab an, Dierk Müller hätte in den achtzehn bis zwanzig Jahren, in denen er die Mühle in Pacht hatte, eine viel zu geringe Pacht gezahlt. Er selbst wollte statt der bisherigen 500 Reichstaler jährlich 800 Reichstaler zahlen. Vorerst sollte der Versuch eines Knechts sich an die Stelle des Müllers zu setzen aber erfolglos bleiben. Zunächst wurde der 'Aftpächter' Müller im Dezember vom Amt vorgeladen und ihm eine neue Zählung der Einwohnerschaft des Bannbezirks der Mühle vorgerechnet, nach der er im neuen Jahr einen weit höheren Pachtbeitrag zu leisten hätte.

Das Amt hatte für die Vogtei Berne, ohne Neuenkoop, aber mit dem Kirchspiel Warfleth, mit Ausnahme der vier Dorfschaften Motzen, Ritzenbüttel, Ganspe und Bardenfleth, 3206 Personen als Zwangs-Mahlgäste ermittelt. Davon wurden 241 Kinder unter 3 Jahren abgezogen, sowie für 187 Hollandgänger, Ziegelbrenner usw., die im Jahr nur etwa 4 Monate im Lande blieben ein Quartal abgerechnet. Für jeden Konsumenten veranschlagte das Amt pro Jahr neun Scheffel Rocken (Roggen), der mit je einem Reichstaler veranschlagt wurde.

Für den Verdienst an Malz, Schweinekorn, Malter von fremdem Mehl usw. wären bei der letzten Verpachtung nur



74 Reichstaler ausgewogen worden. Dies sei aber im Vergleich zu den anderen herrschaftlichen Mühlen in Stedingen zu wenig gewesen. So wurden für den neuen Pachtanschlag für diesen Posten nun 100 Reichstaler veranschlagt. Trotz des Abzuges eines auf 300 Reichstaler verdoppelten Reparaturkostenanteils und einer von 100 auf 80 Reichstaler verminderten Entschädigung der Beköstigungskosten für auswärtige Handwerker erhöhte sich dieser Pachtanschlag nun in etwa auf die Summe, die der Mühlenknecht selbst angeboten hatte: 818 Reichstaler und 33 Groschen.

Als Dierk Müller diese Zahl mitgeteilt wurde, beklagte er sich bitter über die 'außerordentlich hohe Summa' und wollte von einer neuen Pacht Abstand nehmen. Durch seine Bürgen ließ er beiden, daß zum einen "in diesem Jahre in dortiger Gegend eine große Morta-